

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich Dunder).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 97.

Berlin, Sonnabend, 3. Dezember 1910.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Angestellten-Ausschüsse. — Weiße Salbe. — Allgemeine Aufbau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Gewerksvereinskollegen u. Kolleginnen!

Von neuem treten wir an euch heran mit der Bitte, die Werbestellung für das Verbandsorgan wieder aufzunehmen. Das Quartal geht zu Ende; da gilt es, die alten Abonnenten an die Wiederbestellung erinnern, vor allem aber neue gewinnen.

Die Aufklärung über unsere Anschauungen

kann nur erfolgen, wenn die Abonnentenzahl des „Gewerksverein“ eine möglichst große ist.

Die Angriffe der Gegner

können von den Mitgliedern nur wirksam widerlegt werden, wenn sie dauernd über alle Vorgänge in der Arbeiterbewegung unterrichtet sind.

Das geschieht am besten durch den

„Gewerksverein“,

der auch regelmäßig die öffentlichen Fragen und die parlamentarischen Verhandlungen vom Standpunkte unserer Organisation beleuchtet.

Wer darum an der Verbreitung unserer Mitglieder und an der Verbreitung unserer Ideen mitarbeiten will, der Sorge dafür, daß auch im kommenden Vierteljahr die Zahl der „Gewerksvereins“-Abonnenten einen recht stattlichen Zuwachs erfährt.

Der Preis beträgt für das ganze Vierteljahr nur 75 Pfg., bei zweimaliger Unterteilung durch den Briefträger 93 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt und der Briefträger selbst entgegen.

Beginnt schon jetzt mit der Arbeit!

Küßt die Zeit!

Angestellten-Ausschüsse.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat nicht allein in der Industrie gewaltige Unternehmungen geschaffen, in denen viele Hunderte, ja Tausende von Arbeitern beschäftigt werden, sondern auch im Handelsgewerbe kaufmännische Betriebe erzeugt, in denen ein ganzes Heer von Angestellten tätig ist. Hier wie dort ist dadurch meist jede persönliche Beziehung zwischen den Angestellten und dem eigentlichen Betriebsleiter völlig verloren gegangen. Der Angestellte bzw. Arbeiter ist gewissermaßen nur eine Nummer, die von dem Beauftragten des Betriebsleiters beliebig eingesetzt wird. Von einem Mitbestimmungsrecht im Betriebe, sei es auch noch so bescheiden, kann meist nicht die Rede sein. In den streifen der angewerbten Arbeiter hat sich schon seit Jahren der Wunsch geregt, diesem Zustande ein Ende zu machen; und darauf hinzuwirken, daß ein mehr konstitutionelles System im Fabrikbetriebe Platz greift, dadurch, daß den Arbeitern durch einen Arbeiter-Ausschuß die Möglichkeit gegeben wird, ein Wortchen mitzureden. Einseitige Unternehmungen haben diesen Wünschen Rechnung getragen und mit der Einführung von Arbeiter-Ausschüssen durchaus günstige Erfahrungen gemacht.

Jetzt fängt es auch im Kaufmannsstande an zu dümmern. In der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufmänner im August d. J. hat der Warenhausbesitzer Willu Cohn in Halberstadt einen Vortrag über „Angestellten-Ausschüsse“ gehalten, der jetzt auch im Druck erschienen ist*) und in allen sozialpolitisch denkenden Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt hat. Der Vortrag zeigt von einem gründlichen sozialen Verständnis und verdient es, der weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden.

Ausgehend von den Verhältnissen im gewerblichen Großbetriebe, weist der Verfasser darauf hin, daß beim Übergang vom absoluten zum konstitutionellen Fabriksystem der Arbeitgeber sich allerdinge Beschränkungen mancher Art auferlege, wenigstens soweit es die Stellung zur Arbeiterschaft betrifft. Das Bestimmungsrecht in der Leitung des Betriebes wird dadurch in seiner Weise eingeschränkt; der Betriebsleiter bleibt Herr im Hause. „Über Verhandelt er jetzt mit der Arbeiterschaft über Dinge, welche er ihr seither als unabänderliche Vorchrift diktiert hat. Er schließt sich in keinem Betriebe einem Faktor, welcher die Arbeiter bei Verhandlungen als Gleichberechtigte ihm gegenüber treten läßt, ein Sprachrohr, durch welches die Wünsche des einen zum anderen gelangen können, und eine Instanz, die die früheren patriarchalischen Zustände in moderne verfassungsmäßige umwandelt.“ Die geringe Einschränkung, die sich der Arbeitgeber dadurch in dem Bestimmungsrecht seinen Arbeitern gegenüber auferlegt, ist noch immer weitgehend worden durch die günstigen Wirkungen, die diese Einschränkung gereizt hat. Wo ein Arbeiter-Ausschuß vorhanden ist — und dieser bildet den Ausdruck des konstitutionellen Systems im Fabrikbetriebe —, gelangen Verbesserungsvorschläge der Arbeiter ebenso wie ihre Wünsche und Forderungen tatsächlich zu den Ohren des Betriebsleiters. Er wird auch unterrichtet über die unter der Arbeiterschaft herrschende Stimmung und kann Vorschläge entgegennehmen über Verbesserungen von Fabrikanlagen und Einrichtungen. Die Arbeiterschaft aber, die sich seither als das „Objekt der Arbeitsordnung“ ansehen mußte, fühlt sich nunmehr als vollwertiges Glied des Unternehmens und nicht mehr auf Gnade und Ungnade den Vorgesetzten, die doch auch nur Angestellte sind, ergeben.

Was für die Fabrik gilt, das trifft nach Cohn auch in vieler Beziehung zu für den Großbetrieb des Detailhandels, für das Warenhaus und das ausgedehnte Spezialgeschäft. Auch hier sind die persönlichen Beziehungen zwischen dem Chef des Hauses und dem Personal, wenigstens dem größten Teil, völlig geschwunden. Es liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß ein einzelner Angestellter in persönlicher Angelegenheit an den Betriebsleiter herantritt, und geschieht es ausnahmsweise, dann gewiß mit negativem Erfolge. Deshalb nimmt es auch nicht weiter wunder, wenn die große Zahl der Angestellten eines Großbetriebes nicht mit dem Interesse an die Arbeit herangeht, das notwendig ist, um dem Unternehmen in richtiger Weise zu dienen. Kann man sich aber dazu entschließen, im Geschäft einen Angestellten-Ausschuß zu schaffen, ähnlich wie im Fabrikbetriebe einen Arbeiter-Ausschuß, so wird man es nach und nach dahin bringen können, aus den Angestellten Mitarbeiter zu machen, sie für das Geschäft und den Geschäftsbetrieb zu interessieren. Und dieser Angestellten-Ausschuß wird nicht allein ein

Sprachrohr ihrer Wünsche, sondern in Wahrnehmung des Geschäftswohls auch eine Kontrolle ihrer Tätigkeit sein.

Es folgt dann in dem Vortrag ein geschichtlicher Überblick über die Bestrebungen auf Einführung von Arbeiter-Ausschüssen und die verschiedenen Arten der Organisation dieser Einrichtung. Auch die Rechte und Pflichten, die diesen Fabrikparlamenten zugewiesen sind, finden eine eingehende Erläuterung, und dann führt der Vortragende eine stattliche Reihe von Urteilen an über die Wirksamkeit der Arbeiter-Ausschüsse. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, sind danach überaus günstige und zeigen zur Genüge die Berechtigung und die Lebensfähigkeit der Einrichtung.

Diese Erfahrungen mit den Arbeiter-Ausschüssen bieten auch für die Waren- und Kaufmännerei gute Unterlagen. Zwar bestehen bereits in einigen größeren kaufmännischen Betrieben Angestellten-Ausschüsse und haben sich durchaus bewährt. Ihre Zahl ist aber noch zu gering, um daraus ein abschließendes Urteil sich bilden zu können. Die Aktiengesellschaft Leonhard Tisch in Köln ist eins von den beiden Warenhäusern, die bereits einen Versuch mit Angestellten-Ausschüssen gemacht haben. Die Leiter des Unternehmens erklären, daß sie „mit den Ergebnissen dieser Ausschüßarbeiten von Anfang an sehr zufrieden waren und keinesfalls mehr diese Einrichtung missen möchten“.

Aus allen diesen Erwägungen heraus kommt Cohn zu dem Ergebnis, daß auch für die Waren- und Kaufmännerei die Einführung von Angestellten-Ausschüssen durchaus möglich und wünschenswert ist, wenn sie auch eine kleine Beschränkung der bisherigen Machtvollkommenheit der Inhaber in sich schließt.

„Und Sie zu dieser Selbsteinschränkung wirklich bereit, dann ist es weder nötig, den Angestellten-Ausschuß mit besonderen Befugnissen auszustatten, noch ihm ein Statut mit Paragraphen und fein säuberlich gedruckten Vorschriften zu geben. Dann genügt es vollkommen, wenn sie ihn wählen lassen; Arbeit wird er in Fülle und Fülle vorfinden, mehr als ich Ihnen Beispiele bringen kann und weit mehr als Sie ahnen werden. Zwar wird Ihnen Ihre selbstauferlegte Meise im Anfang schwer fallen, es Ihnen nicht leicht sein, die einmal gefasste Meinung als eine ertümelte fallen zu lassen, wenn sie Ihnen als solche von Ihren Angestellten bewiesen wird. Doch in der Beschränkung zeigt sich der Reiz und Ihre Zurückhaltung wird Ihnen sowohl in persönlichem Interesse als auch im Hinblick auf die Volkstätigkeit Ihres Geschäftes die reichsten Früchte tragen“.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf das Feld der Betätigung der Angestellten-Ausschüsse. In erster Linie sollen sie als Vermittlungsinstanzen dienen bei Streitigkeiten zwischen Geschäftsleitung und Personal. Weiter sollen sie mit der Betriebsleitung schwierige Organisationsfragen zu lösen und Personalangelegenheiten zu behandeln berufen sein. „Beschäftigung, Bezahlung, Arbeitszeit, Pausen, Sommerurlaub, Lantime-Angelegenheiten, akademische und soziale Einrichtungen Strafen, welche Schwierigkeiten bereiten sie mandamental der Geschäftsleitung und welche dankbare Aufgabe bedeuten für den Angestellten-Ausschuß, der in Wahrnehmung sowohl des Vorteils der Angestellten als auch des Betriebes sie mitregeln und mitentscheiden konnte!“ Wenn das Personal außerdem eine Instanz hat, wo es seine Beschwerden anbringen kann, dann werden nervöse und skandalisierende Vorgesetzte sich unter einer gewissen Kontrolle fühlen, rechtlich denken die Vorgesetzten das wenigstens beken, die Unterstützung des Ausschusses und damit des gesamten Personals zu finden. Auch wo es sich um

*) Verlag des „Constitutionar“, v. Schottländer u. Co., Berlin E. Sauerbreyplatz 8/9.

die Frage von Neuanstellungen, Kündigungen und Entlassungen handelt, kann der Arbeiter-Ausschuß zu Rate gezogen werden, wobei allerdings ihm nur das Recht zusteht, Vorschläge und Meinungsäußerungen zu machen.

Aber nicht allein als Vermittler, als Schiedsrichter und als Berater soll der Angestellten-Ausschuß dienen. Vor allen Dingen soll er der moralische Führer der gesamten Angestellten sein.

Nicht allein in der Schlichtung gegenseitiger Streitigkeiten des Personals erschöpft sich diese Aufgabe. Sie fängt damit eigentlich erst an und endet in der Erziehung der Angestellten zu wirklichen Kaufleuten, zu Menschen, die ihren Beruf erfassen haben, ihn ernst nehmen und ein nützliches Glied der Gesellschaft sein wollen, selbst auf dem allerfeinsten Boden, auf den sie gestellt sind. Unterwegs wird sie sich damit aufhalten müssen, den Angestellten mehr Corps- und Zusammengehörigkeitsgefühl einzuimpfen, den Jugendlichen und Beklingten den nötigen Ernst, gepaart mit fittlicher Lebensauffassung, beizubringen und die oft nicht zu Unrecht angezeigte Ehrbarkeit der weiblichen Geschlechter zu heben und zu veredeln, bis der letzte Zweifel geschwunden ist.

Den Schluß des Vortrages bilden Erörterungen über die Zusammenfassung des Ausschusses, die Form seiner Tätigkeit, das Wahlverfahren usw. Angefügt ist ferner die Arbeitsordnung, die in dem Geschäft des Herrn Cohn gültig ist. Wir dürfen darüber hinweggehen und führen nur noch die Schlussbemerkungen an, die erkennen lassen, daß Angestellte und Geschäftsinhaber in gleicher Weise von den Angestellten-Ausschüssen Vorteile haben.

„Gegenwärtigen wie uns aber noch einmal die Nützlichkeit des Angestellten-Ausschusses, so ist es nicht nötig, daß uns der Wille zu einer sozialen Tat zu seiner Errichtung veranlaßt. Reiner Egoismus allein schon muß uns dazu treiben, für unser Unternehmen eine Körperschaft zu schaffen, welche, wie kaum eine andere Einrichtung, geeignet ist, das Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Angestellten zu fördern, das Interesse des Personals für den Betrieb wachzurufen und zu erhalten und die wie keine zweite, die Gewähr für eine gute und geordnete Entwicklung des ganzen Unternehmens bietet. Die Angestellten werden das ihnen geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen und zu vergelten wissen und keinen Augenblick vergeffen, daß die ihnen eingeräumten Rechte erst ihren Pflichten entspringen.“

Es sind nicht Wohlthaten, sondern Rechte, die hier den Angestellten gewährt werden sollen. Der Verzicht auf kleine Machbefugnisse durch den Geschäftsinhaber wird reichlich aufgewogen durch die Vorteile, die beiden Teilen aus der sozialen Einrichtung erwachsen. Was diesen Darlegungen ein besonderes Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß sie von einem Prinzipal ausgehen, der selbst praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht hat. Soffentlich ist der Vortrag des Herrn Cohn auf fruchtbarem Boden gefallen!

Weiße Salbe.

Die Einführung von Sicherheitsmännern, wie sie durch die Berggesetznovelle vom Juli vorigen Jahres beschlossen worden ist, hat man den Bergarbeitern als eine ganz besonders große soziale Tat begrifflich zu machen gesucht. Erfolg hat man damit, wenigstens bei dem denkenden Teil der Bergarbeiterchaft allerdings nicht gehabt. Und die Zeit hat den Skeptikern Recht gegeben. Die Sicherheitsmänner sind, wie Herr Sillger in der berühmt gewordenen Geheimkonferenz im Berliner Balasthotel den Bergherren tröstend voraus sagte, „weiße Salbe“ geblieben. Sie schaden nichts und helfen nichts. Wie können auch Leute, die im Arbeits- und damit im Abhängigkeitsverhältnis stehen, offen und rücksichtslos alle Missetände aufdecken! Das vermögen nur völlig unabhängige Leute, die nichts danach zu fragen haben, ob ihre Tätigkeit den Berggehaltigen gefällt oder nicht, richtige Grubenkontrolloren, die sich dann auch des uneingeschränkten Vertrauens der Arbeiter erfreuen. Damit soll kein Vorwurf erhoben werden gegen die Männer, die heute das Amt von Sicherheitsmännern versehen. Sie werden schon ihre Pflicht tun, aber sie können sie nur tun im Rahmen des heutigen Systems, und dieser Rahmen ist sehr eng. Da, wo die Sicherheitsmänner den Versuch machen, ihre Tätigkeit so auszuüben, wie es das Wohl der Bergarbeiterchaft wirklich erheißt, da werden ihnen von den Bergwerksleitungen fortwährend Knüppel zwischen die Beine geworfen, bis ihnen die Luft vergeht und sie sich damit begnügen, — „weiße Salbe“ zu sein.

Das sind keine Ueberreibungen. Man lese nur den Bericht, den der „Oberhiesl. Kurier“, ein Zentrumsblatt, das den katholischen Fachabteilungen, Sitt Berlin, nahesteht, über eine Konferenz der Bergarbeiterfachabteilung dieser Organisation

veröffentlicht, die am 16. November für Oberhiesl in Gießen stattfand. In diesem gewiß einwandfreien Berichte heißt es, es sei festgestellt worden, „daß auf einigen Bergwerken Oberhieslens trotz der erfolgten Wahl der Sicherheitsmänner bis jetzt keine Befahrungen stattgefunden haben. Auf anderen Bergwerken wird dahin gearbeitet, die begonnenen Befahrungen nur auf eine einmalige Befahrung im Monat zu beschränken. Wenn auch die Arbeitersammler hierüber zu entscheiden haben, so kann in der gegenwärtigen Zeit kein Mitglied des Ausschusses wagen, den Anträgen der Verwaltungen entgegenzutreten und zu widersprechen, wenn sie weiteren Schikanen nicht ausgeht und schließlich der Beschäftigung nicht verlustig geben wollen. Auf denjenigen Bergwerken, wo wirklich Befahrungen stattfinden, werden die Sicherheitsmänner nach der vollendeten Befahrung noch zu anderweitigen Grubenarbeiten gehalten, so daß schließlich die Sicherheitsmänner gezwungen werden, gegen die gesetzlichen Vorschriften zu handeln, indem die Eintragungen nicht sogleich nach der Befahrung geschehen können, weil dieselben bis Schichtschluß zur Arbeit angehalten werden. Fast auf allen Bergwerken wird den Sicherheitsmännern für die Befahrung statt des wirklich entgangenen Lohnes nur der geringe Lohn für sogenannte herrschaftliche Schichten oder nur Stundenlohn gezahlt, weshalb dieselben ein bis zwei Mark pro Befahrung im Lohn gekürzt werden. Allgemein wurde der Stimmung Ausdruck gegeben, daß es höchst bedauerlich sei, wenn von seiten einiger Verwaltungen den Einrichtungen, welche den Schutz von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter bezwecken, so wenig soziales Verständnis entgegengebracht wird. Man wundert sich darüber am grünen Tische, man wundert sich in Arbeitgeberkreisen über die fortwährende Unzufriedenheit der Bergleute, ohne hierfür genügende Gründe auffindig machen zu können. Wir wollen aber betonen, daß die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheitsmänner von seiten der Beamten in vielen Fällen nicht richtig geschieht, weshalb dann die Arbeiter alle Wohlfaten der sozialen Beschgebung als auch die Wohlfahrteinrichtungen der einzelnen Betriebe vermissen und durch wiederholtes Schikanieren sich den radikalsten Elementen anschließen.“

So weit der Bericht des „Oberhiesl. Kurier“, der durchaus die Stimmung auf jener Konferenz widerspiegelt, wie die Annahme folgender Resolution zeigt:

„Die im Verbands der katholischen Arbeitervereine (Sitt Berlin) organisierten Bergarbeiter bedauern außerordentlich daß auf einigen, oberhieslischen Bergwerken die gesetzlichen Bestimmungen eine unrichtige Anwendung erfahren. Sie stellen fest, daß 1. auf mehreren Bergwerken das Befahren, trotz erfolgter Wahl der Sicherheitsmänner noch nicht ausgeführt wird; 2. daß auf einigen Bergwerken Versuche gemacht werden, die Arbeitersammler dafür zu gewinnen, daß sie die zweimaligen Befahrungen im Monat auf eine einmalige beschränken; 3. daß fast auf allen Privatbergwerken von den Sicherheitsmännern nach erfolgter Befahrung noch Arbeitsleistung verlangt wird; 4. daß auf mehreren Bergwerken die Sicherheitsmänner statt mit dem wirklichen Tagelohn, nur mit einem niedrigeren Schichtlohn oder Stundenlohn entschädigt werden, wodurch sie bis 2 Mk. pro Schicht Schaden erleiden, 5. daß die Befahrung nahe liegt, die Sicherheitsmänner werden entweder ihre Verpflichtungen nicht gewissenhaft ausüben oder durch Abgang auf andere Bergwerke sich des Amtes entledigen wollen und an ihre Stelle sich dann kein Bergarbeiter mehr als Sicherheitsmann wählen lassen wird, wenn ihnen so große Schwierigkeiten in Ausübung des Amtes gemacht werden.“

Man sieht aus alledem, daß die Bergwerksverwaltungen vielfach auf die gesetzlichen Bestimmungen pfeifen und kraft ihres wirtschaftlichen Uebergewichts die Sicherheitsmänner zu willenlosen Marionetten herabzuwürdigen suchen.

Zur Vervollständigung des ganzen Bildes sei dabei noch ein Vorgang erwähnt, der so recht deutlich zeigt, in welcher Weise die Bergherren mit den Sicherheitsmännern umspringen sich erdreisten. Der Direktor von Acker von der Zeche Königsgrube bei Bochum lebt mit dem alten Bergarbeiterverbande in Freundschaft. Im Verlaufe derselben hat der Verband ein Flugblatt herausgegeben, gegen das sich wiederum ein in zahlreichen Zeitungen erscheinender Artikel wendet, der mit den Worten beginnt: „Der Arbeitersammler der Zeche Königsgrube erlaubt sich hiermit, die verehrliche Redaktion zu bitten...“ Und dann folgt eine Widerlegung der in dem Flugblatt aufgestellten Behauptungen. Was es mit dieser Bitte des Arbeitersammlers auf sich hat, zeigt die Veröffentlichung folgender Erklärung:

„Die unterzeichneten Sicherheitsmänner und Arbeitersammler der Zeche „Königsgrube“ zu Köhling-

hausen erklären hiermit, daß sie jegliche Verantwortung für den von der Zeche Königsgrube angehängt im Namen des Arbeitersammlers an einzelne Zeitungen gerichteten Artikel betreffs Ablehnung der auf genannter Zeche herrschenden Missetände und Widerlegung der in einem Flugblatt des alten Verbandes aufgestellten Behauptungen ablehnen. Der Artikel ist von einem Beauftragten der Zecheverwaltung verfaßt und den Unterzeichneten vom Betriebsführer in seinem Bureau zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Verfasser des Artikels ist auf der „Königsgrube“ nicht beschäftigt. Selbst gelesen haben die Unterzeichneten den Artikel nicht, ebensowenig waren dieselben in der Lage, die Richtigkeit aller in dem Artikel gemachten Angaben zu prüfen. Die Unterschrift ist von den Unterzeichneten lediglich auf Grund der auf sie von der Verwaltung geübten Beeinflussung geleistet worden.

Die Unterzeichneten werden nach wie vor, ohne Rücksicht auf die Gunst der Zecheverwaltung die Interessen der Bergleute vertreten.

Köhlinghausen, den 20. Nov. 1910.

Die Arbeitersammlermitglieder und Sicherheitsmänner des Gewerksvereins der Bergarbeiter (Hiesl. Dunder) von Zeche „Königsgrube“ in Köhlinghausen.

Peter Böhm. Paul Rehm.“

Es kommt hier nicht darauf an zu untersuchen, ob die Verfasser der Erklärung bei der Unterschrift des ihnen von der Verwaltung vorgelegten Artikels nicht hätten vorsichtiger sein können. Jedenfalls zeigt der Vorfall deutlich, daß die Sicherheitsmänner wegen ihrer Abhängigkeit nicht den Zweck erfüllen können, den die Bergleute durch die Anstellung von unabhängigen Grubenkontrolloren erreicht wissen wollen: einen größeren Schutz gegen die zahlreichen Gefahren des Bergbaues. Die Unzufriedenheit, die ohnehin durch den Arbeitsnachweis, durch schlechte Entlohnung und andere Momente die Bergarbeiter ergriffen hat, muß dadurch natürlich noch wachsen, und die Gefahr, daß diese Unzufriedenheit sich eines Tages mit Gewalt Luft macht, wird immer größer. Möge die Regierung beizeiten die Maßnahmen treffen, durch die eine schlimmere Katastrophe vermieden werden kann!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Dezember 1910.

Die Empfänger des Verbandsorgans für das nächste Quartal sollten bis zum 25. November auf einer allen Ortsvereinen zugestellten Postkarte dem Verbandsbureau gemeldet werden. Der größte Teil der Ortsvereine ist dem auch nachgekommen. Andererseits sind aber auch noch viele Vereine mit der Mitteilung der Adressen im Rückstande. Wohl sind hier und da die Ausschlußmahnen noch nicht vollzogen. In wenigen Tagen aber wird dies überall der Fall sein. Unsere erneute Bitte geht nun dahin, daß das Verbandsbureau umgehend nachgeholt wird und die Namen derjenigen, die im ersten Vierteljahr 1911 den „Gewerksverein“ erhalten sollen, sofort hierher gemeldet werden. Nur wenn dies schleunigst geschieht, kann dafür garantiert werden, daß vom 1. Januar ab die Organzustellung pünktlich und regelmäßig erfolgt.

Redaktion und Expedition des „Gewerksverein“.

Die gestrige Zentralratsitzung nahm noch einmal Stellung zur Reichssteuerzusage. Es fand darüber eine sehr lebhaft und inhaltreiche Aussprache statt, in der von verschiedenen Rednern besonders hervorgehoben wurde, daß es Aufgabe des Reichs sein müsse, diese Steuerart sich und den Gemeinden nutzbar zu machen. Ueberlasse man sie den Gemeinden, so würden die 14 000 selbständigen Gutsbezirke, die jetzt die Realsteuern selbst für sich einzahlen, von der Reichssteuerzusage überhaupt nicht betroffen werden. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme folgender Resolution:

„Zum wiederholten Male richtet der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine an den hohen Reichstag die dringende Bitte, den unbedienten Reichssteuerzusage am lästlichsten und lästlichsten Boden für die Aufgaben der Volksgemeinschaft nutzbar zu machen durch Annahme eines Reichszuwauchssteuer-Gesetzes. In diesem Gesetz ist vorzusehen, daß mäßige Gewinne des schaftigen Haus- und Grundbesitzes sowie das salbe Baugewerbe geschenkt, dagegen die hohen Gewinne angemessen herangezogen werden. Nur auf diesem Wege wird eine neue steuerliche Belastung schwächerer Schichten vermieden. Den Gemeinden ist der größere Anteil am Ertrage der Steuer zu sichern. Die Gewinne beim Verkauf von Rittergütern als selbständigen Gutsbezirken sind im gleichen Verhältnis den Gemeinden, welche im

betreffenden Fälle die Schul- und Armenlasten zu tragen haben, und dem Reiche zuzuführen.

Die von den Brauergesellenvereinen in Weiskensfeld, Limburg, Kürnberg und Fürtz nachgesuchte Aufnahme in den Verband der Deutschen Gewerksvereine wurde einstimmig ausgesprochen. Sodann erstattete Kollege Goldschmidt Bericht über seine Teilnahme am Verbandstage der Kaufmanns- und Gewerbevereine in Köln a. Rh., an der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für geschlichen Arbeiterklub in Lugano und am Verbandstage der Deutschen Arbeitsschweizer in Breslau. Auch an den Bericht über die letztgenannte Veranstaltung knüpfte sich eine lehrreiche Debatte, die auch uns noch Anlaß zur Erörterung der Arbeitsschweizer geben wird.

Auf die große Gewerksvereinsversammlung, die am Dienstag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale unseres Verbandshauses stattfindet, machen wir die Berliner Verbandskollegen und Kollegen in nochmal aufmerksam. Reichstagsabgeordneter D. Raumann wird über die Gewerksvereinsgesetzgebung sprechen, und nach seinem Vortrage findet Diskussion statt. Noch einmal gilt es, die Wünsche der Gewerksvereinsmitglieder und Arbeiterinnen zur Geltung zu bringen. Wenn daran gelegen ist, daß diese Stundgebung der Deutschen Gewerksvereine ihren Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verfehlt, der muß die Versammlung besuchen. Insbesondere müssen es die Gewerksvereinsmitglieder und Arbeiterinnen für ihre Ehrenpflicht erachten, vollzählig in dieser Versammlung zu erscheinen. Eine Entschuldigung für das Fehlen gibt es nicht. Alle müssen zur Stelle sein!

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hat die Beratungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fortgesetzt. Wesentliche Änderungen gegenüber den Beschlüssen der ersten Lesung wurden nicht vorgenommen. Bezüglich der Krankrente in der Invalidenversicherung hatte die Kommission beschlossen, daß ein Versicherter, der nicht dauernd arbeitsunfähig ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Invalidenrente erhält. Damit war das Wort „arbeitsunfähig“ an die Stelle des Wortes „invalid“ getreten. Auf Wunsch der Regierung wurde diese Abänderung wieder beseitigt und nur die Bestimmung übernommen, daß auch derjenige die Krankrente erhält, der nach Fortfall des Krankengeldes invalide ist.

Bezüglich des Selbstverfahrens wurde eine Verschärfung eingeführt. Die Konventionen wünschten, und auch die Regierungswertreter stellten sich auf diesen Standpunkt, daß im Voranschlag der Versicherungsanstalten nur 7 Prozent der Beitragseinnahmen für das Selbstverfahren oder die Invalidenhauptpflege festgelegt werden dürften, die Ueberdeckung dieses Prozentsatzes aber von der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes abhängig sein sollte. Die Kommission beschloß auch in diesem Sinne unter Annahme eines weiteren Antrages, daß dabei das Reichsversicherungsamt die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zu berücksichtigen habe.

Als Antwort auf die Protestversammlung der Hausbesitzer gegen die Reichssteuerzuschlagsteuer veranstalteten am Dienstag in Berlin die Bodenreformer eine Gegenkundgebung, die sich einer ungewöhnlich starken Beteiligung erfreute. Der große Saal der „Germaniasäle“ erwiderte sich als viel zu klein, so daß in einem anderen Raum noch gleichzeitig eine Versammlung abgehalten werden mußte. Trotzdem fanden viele Hunderte keinen Einlaß und mußten ununterrichteter Sache wieder umkehren. Die Versammlungen nahmen einen sehr lebhaften Verlauf und endeten nach längerer Diskussion mit der Annahme folgender Resolution:

„Die vom Bunde deutscher Bodenreformer einberufene Versammlung Berliner Bürger aller Parteien spricht die Erwartung aus, daß der Reichstag der Reichssteuerzuschlagsteuer zustimmen werde. Sie erklärt, daß die Steuer weder den bescheiden Hausbesitz schädigen kann, noch die Bautätigkeit vermindert oder die Mieten verteuert. Eventuell einbezogen die Steuer das Großkapital. Sie ist nicht mittelstandsfeindlich und wirkt nicht unsozial. Wir hoffen, daß der Reichstag der Vorlage eine Fassung geben wird, die dem Reiche, den Staaten und den Gemeinden einen angemessenen Anteil an dem unbedingten Wertzuwachs des Bodens sichert.“

Arbeiterbewegung. In einer Lohnbewegung befinden sich die Bergleute des Ruhrreviers. In einer am Mittwoch in Bochum gemeinsam abgehaltenen Konferenz der Vorstände des alten Bergarbeiterverbandes, unseres Gewerksvereins der Deutschen Bergarbeiter und der polnischen Berufsvereinigung wurde beschlossen, mit

Lohnforderungen an den Zechenverband heranzutreten. Der Vorstand des christlichen Bergarbeiterverbandes wandelt auch hier wieder seine eigenen Wege. Er hat ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt und seinerseits besondere Forderungen eingereicht. Daß durch diese Zerplitterung der Bewegung ein größerer Erfolg gesichert ist, wird wohl auch die Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes nicht glauben. — Der Streik der Bergarbeiter auf der Zeche Lukas bei Dortmund dauert unverändert fort. Die Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes hat die Parole ausgegeben, daß seine Mitglieder die Arbeit nicht niederlegen dürfen. Auch den an anderen Orten arbeitenden christlichen Bergarbeitern soll gestattet sein, auf der Zeche Lukas Arbeit anzunehmen. — Die Arbeitgeberverbände in der Pforzheim-Edelmetalindustrie haben beschlossen, ihre Betriebe bis zum 1. Januar stillzulegen. Die Arbeitswilligen sollen bis dahin eine Unterstützung erhalten. Der Grundstock zu einer geordneten Organisation? — Im Kohlenbergwerk Gausham in Oberbayern haben am 1400 Bergarbeiter die Kündigung eingereicht, weil die Betriebsleitung den vom Bergarbeitergericht München gestellten Schiedsspruch anzuerkennen sich weigert. — Die Installateure der elektrotechnischen Industrie in Nürnberg haben ihre Bewegung erfolgreich durchgeführt, insofern ihnen eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie bessere und geregelte Lohnverhältnisse bewilligt wurden.

Der Kampf der Bergleute in Südwales geht seinem Ende entgegen. Die Mehrheit der Ausständigen hat beschlossen, die abgelehnte Vermittlung des Gewerksvereins nunmehr anzunehmen. — Auch in der englischen Kesseldustrie hat es den Anschein, als wenn es zu einer Beilegung der Differenzen kommt. Anfang nächster Woche würde dann in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen werden, nachdem der Kampf zwei Monate angehalten hat.

Niedriger hängen! In welcher bodenlos gemeinen Weise die sozialdemokratische Presse die politischen Gegner bekämpft, das zeigt wieder einmal die „Leipziger Volkszeitung“. Dieses edle Organ, das den Sauberdenton in unerschütterlicher Form für sich in Erbschaft genommen hat, macht sich darüber, daß in einer Versammlung des freisinnigen Arbeitervereins in Leipzig der Landtagsabgeordnete Dr. Fleich einen Vortrag über die Reform des Arbeitsrechts gehalten hat. In der fraglichen Notiz des sozialdemokratischen Blattes wird der Vortragende als „der jättsam bekannte Stadtrat Dr. Fleich aus Frankfurt a. M.“ bezeichnet, als ein „Herr, der sich in der Öffentlichkeit ständig mit einem sozialen Mantelchen drapiert, in der Praxis aber ein eifriger Bekämpfer der wirklich fortschrittlichen Arbeiter ist“.

Die Tätigkeit des Herrn Dr. Fleich als Sozialpolitiker wird so allgemein anerkannt, daß wir ihn gegen diese Angriffe nicht in Schutz zu nehmen brauchen. Jedenfalls hat Dr. Fleich — er wird uns den Vergleich nicht übelnehmen — für die Arbeiterklasse ungleich viel mehr geleistet als der Schmierfink, der jene Notiz geschrieben hat. Es ist aber bezeichnend für die Kampfesweise der „Genossen“, daß sie selbst den verdienstvollsten Mann, sobald er nicht Sozialdemokrat ist, in der geringsten Weise beschimpfen und herabsetzen. Trotzdem behauptet diese Partei, allein für wahre Kultur und Bildung zu kämpfen.

Lohnämter in Victoria. Der Bericht des Chefspektors für Fabriken, Werkstätten und Läden in Victoria, dem ersten Lande, das Kerner zur Festsetzung von Minimallohnen schuf, gibt die Zahl derselben im Jahre 1909 auf 71 an. Die Regulierungen dieser Kerner erstreckten sich auf ungefähr 75 000 Arbeiter. Im allgemeinen werden diese Lohnfestsetzungen ohne Widerstreben befolgt, außer in einer Anzahl von Möbelwerkstätten, die im Besitz von chinesischen Firmen sind. Obgleich die Firmen ihre Handlungsweise vielfach gar nicht verschleiern, läßt sich doch niemals von den Angestellten, die ebenfalls Chinesen sind, daß für eine Bestrafung notwendige Beweismaterial erhalten. Die Stills wollen eben Kulis bleiben.

Todesurteil gegen einen Arbeiterbeamten. Während des letzten Werftarbeiterstreiks in Frankreich wurde ein Arbeitswilliger namens Dongé in Sabre auf der Straße von Ausständigen überfallen und getötet. Die Arbeiter, die sich dieses schmerzhaften Verfalls hatten zuschreiben können lassen, wurden verhaftet und mußten sich jetzt vor dem Schwurgericht von Rouen verantworten. Als mildernde Umstände wurden ihnen Trunkenheit und große Erregung angerechnet. Vier Arbeiter, die den Mordschlag begangen hatten, wurden zu hohen Frei-

heitsstrafen verurteilt, zwei andere, die der Beihilfe verdächtig waren, wurden freigesprochen. Ein siebenter Angeklagter, namens Durand, der Angestellte der Organisation der Werftarbeiter, wurde zum Tode verurteilt, weil er in einer Verlesung zur Ermordung Dongés aufgefordert haben soll, was er allerdings entschuldigend bestritt. Trotzdem wurde er als der eigentliche Urheber dieser Schreckensstat betrachtet. Die Geschworenen selbst scheinen beim Anhören des Urteils Gewissensbisse bekommen zu haben, denn sie beschloßen, ein Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen.

Das Urteil ist bezeichnend für die starke Erbitterung, die in französischen Bürgerkreisen gegen die Streikausständigen herrscht. Unter den Arbeiterorganisationen hat das Urteil naturgemäß eine große Erregung und eine allgemeine Protestbewegung hervorgerufen. Es darf wohl auch erwartet werden, daß das Todesurteil nicht vollzogen wird.

Gewerksvereins-Zeitl.

§ Berlin. Nach eifrigen Bemühungen ist es dem Jugendklub der Deutschen Gewerksvereine zu Berlin gelungen, wiederum eine neue Jugendabteilung ins Leben zu rufen, und zwar im Korridor der Stadt. Da zu der Gründungsversammlung am 23. November unsere Kollegen sich nicht in genügender Anzahl eingefunden hatten, mußte die Gründung bis zum 30. November vertagt werden. Zwar waren auch an diesem Abend nicht allzuviel dem Rufe gefolgt; immerhin aber war der Besuch derartig, daß die Gründung vorgenommen werden konnte. Zur Einleitung hielt der Agitationsleiter, Kollege Jäger, einen kurzen, dem Zwecke entsprechenden Vortrag über das Thema: „Was wollen wir von der Jugend?“ Im Anschluß daran wurde die Gründung vollzogen und zur Vorstandswahl geschritten. Vorsitzender wurde der jugendliche Freund Otto Duthmann, Schriftführer Franz Neustadt und Kassierer Billy Neustadt. Mit der Leitung der Abteilung wurde der Kollege Woythal betraut. Nachdem nun die Gründung erfolgt ist, muß es Aufgabe der Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß die neue Abteilung recht bald zahlreich junge Freunde umfaßt. Dazu kann und muß ein jeder in seinen Bekanntenkreisen mitwirken. Jeder hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Mitglieder unserer Jugendabteilungen recht bald das erste Tausend jährt.

Karl Jäger, Agitationsleiter.

§ Danzig. Der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine zu Danzig hielt am 23. November im Bildungsvereinshause eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, Berlin, einen Vortrag über die Lehren der letzten Werftarbeiterbewegung hielt. Der Redner wies eingangs hin auf die hohen Lebensmittelpreise, die stärker als die Löhne der Arbeiter gestiegen sind, und stellte sie in Vergleich mit den niedrigen Lebensmittelpreisen und höheren Löhnen in anderen Ländern. Eine Folge der künstlichen Preissteigerungen waren die durchaus berechtigten Gehaltsforderungen der Beamten. Die Arbeiter dagegen mußten kämpfen um eine weitere Verminderung der Arbeitslöhne während der ungunstigen Konjunktur der letzten Jahre zu verhindern. Als sich die Verhältnisse auch auf den Schiffswerften besserten, war es nicht nur natürlich, sondern durchaus berechtigt, daß auch die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Löhne verlangten. Das führte zum Kampf, in dem auf seiten der Arbeiter der Metallarbeiterverband die Führung übernahm, der die sozialdemokratischen Organisationen von den Verhandlungen auszuschalten versuchte. Der Redner schilderte nun eingehend den Verlauf der Bewegung und kam zu dem Resultat, daß die erzielten Erfolge jedenfalls einen so langen Kampf nicht wert gewesen sind. Wären alle deutschen Arbeiter in einheitlichen Organisationen, lediglich nach Berufen getrennt, vereinigt, hätten sich dann Arbeiterorganisationen und Arbeitgeberorganisationen geschlossen gegenüber, so würde es weit weniger große und heftige Kämpfe geben. Zwischen beiden Parteien würde die Verständigung viel leichter sein. Das Endziel der Arbeiterbewegung bleibe deshalb die Organisation der deutschen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur Partei und zur Konfession. Die Deutschen Gewerksvereine sind auf diesem Grundsatze aufgebaut, sie bilden somit den Rahmen für die großen umfassenden Organisationen aller deutschen Arbeiter. Im weiteren Verlauf seines Vortrages ging der Redner auch auf die Einigungsämter und Arbeitsstammern ein und behauptete die geheißige Kampfesweise in den sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften. Auch die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen wurde dargelegt. Es müsse dahin gestrebt werden, daß bei der Entlohnung nicht gefragt wird: wer die Arbeit leistet, sondern wie sie geleistet wird. Wie die Staaten ständig für den Krieg rüsten, um den Frieden zu erhalten, so müssen auch die Arbeiter stets darauf bedacht sein, ihre Organisation zu stärken, um die unvermeidlichen Kämpfe mit Erfolg durchzuführen zu können.

Dem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafteste Diskussion, die mit der Annahme folgender Resolution endigte: „Die öffentliche Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine zu Danzig erkennt die Ausführungen des Referenten über die Lehren der Werftarbeiterbewegung an und ist der Ueberzeugung, daß die Lage der Arbeiter, Arbeiterinnen und kaufmännischen Angestellten leichter verbessert werden kann in einer einheitlichen, partei- und kirchenpolitisch unabhängigen Organisation, wie es

